

DGB-Kreisverband Rhein-Erft

Hans-Böckler-Platz 1 · 50672 Köln

Telefon: 02 21/50 00 32 0 · Fax: 02 21/50 00 32 20

bonn@DGB.de · www.Koeln-Bonn.DGB







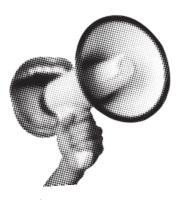












Gewerkschaftliche Forderungen für den Rhein-Erft-Kreis zu den Kommunalwahlen 2025

Impressum

Herausgeber:

DGB-Kreisverband Rhein-Erft Hans-Böckler-Platz 1 50672 Köln www.Koeln-Bonn.DGB.de

otos:

Titelseite: Karin Bernhardt © Seite: 7 iStock © golero Seite: 9 Karin Bernhardt © Seite: 12 REVG © Seite: 15 pixabay © Seite: 20 Karin Bernhardt ©

Seite: 21 Karin Bernhardt ©

Layout/Gestaltung:

graphik und druck, Dieter Lippmann

Stand: April 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	
2. Gute Arbeit und gute Ausbildung	(
3. Strukturwandel gerecht und nachhaltig	
4. Mobilität – sozial und ökologisch	1
5. Mit guter Bildung in eine gute Zukunft	1
6. Bezahlbares Wohnen für Alle	1
7. Gut versorgt und sicher leben	1
8. Demokratie schützen	1
9. Danke	2

1. EINLEITUNG

GUTES LEBEN und ARBEITEN im RHEIN-ERFT-KREIS

Im September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Die Wahlen entscheiden darüber, in welche Richtung die einzelnen Kommunen und der Kreis sich in den kommenden Jahren entwickeln werden.

In den Kommunen und im Kreis werden politische Entscheidungen für die Menschen direkt vor Ort erfahrbar: Bei der Wohnungssuche, beim Verkehr, bei der Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen, bei den Freizeitangeboten, bei Fragen der Versorgung und der Sicherheit in unterschiedlichen Lebenslagen.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle als Arbeitgeber*innen, Wirtschaftsakteur*innen und Dienstleister*innen, wodurch sie maßgeblich für ihre Beschäftigten Einfluss auf Tarifbindung und Mitbestimmung ausüben. Als Heimat und Lebensraum für die Menschen legen die Kommunen die Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie prägen nicht nur die Lebensweise vor Ort, sondern sorgen auch dafür, dass alle Bürger*innen in einem sicheren, solidarischen Umfeld leben können. Darüber hinaus sind die Kommunen und der Kreis als Arbeitgeber*innen im öffentlichen Dienst ein Vorbild für gute Arbeit. Eine faire Entlohnung, sichere Arbeitsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar, um eine funktionierende Daseinsvorsorge zu gewährleisten und die Lebensqualität der Menschen zu sichern.

Der Rhein-Erft-Kreis liegt im Zentrum des Rheinischen Braunkohlereviers und ist einer der wichtigsten und stärksten Industrieregionen in NRW.

Der zentrale Industriezweig ist die Energiewirtschaft. Das Rheinische Revier hat sich mit dem vorgezogenen Kohleausstieg 2030 zum Ziel gesetzt, europäische Modellregion für die Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu werden. Durch "systematischen Wissens- und Technologietransfer" soll eine "wegweisende Kultur für Gründung und Wachstum" entstehen. In diesen Prozessen ist auch Kommunalpolitik gefragt, damit die Region ein starker Industrie– und Energiestandort bleibt.

Der Kohleausstieg und der daraus resultierende Umbau des gesamten Energiesektors stellen uns vor viele Herausforderungen, die unser Leben, unsere Arbeit, unser Wohnen und unsere Mobilität nachhaltig verändern werden. Um den Strukturwandel – indem Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind – für alle gerecht zu gestalten, ist auch hier die Kommunalpolitik gefordert sich aktiv einzubringen und mitzugestalten.

Mit den kommunalpolitischen Forderungen spiegelt der DGB-Rhein-Erft die grundlegenden Themen wider, die für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheidend sind. Die in diesem Papier formulierten Forderungen wurden gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften erarbeitet und abgestimmt. Der DGB Rhein-Erft wird diese Forderungen gegenüber den demokratischen Parteien im Vorfeld der Kommunalwahlen deutlich machen und in die politische Diskussion einbringen. Unsere zentralen Aussagen beziehen sich auf die Themenfelder gute Arbeit, Strukturwandel gestalten, Mobilität für alle, bezahlbarer Wohnraum, Bildung und Betreuung, gute Versorgung und sicheres Leben sowie die Stärkung der Demokratie.

Eine beschäftigtenorientierte Politik vor Ort, da wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, erfordert starke demokratische Strukturen und politisch wie auch finanziell gut aufgestellte Kommunen. Gestalterisches und verantwortliches Handeln der Kommunalpolitik ist nötig, mit dem richtigen Bewusstsein für die Bedürfnisse der Menschen.

Unsere kommunalpolitischen Forderungen betreffen auch Politikbereiche, in denen bundesund landesrechtliche Vorgaben umzusetzen sind. Viele Vorgaben lassen aber auch Spielräume für Entscheidungen vor Ort, die im Sinne der Menschen im Rhein-Erft-Kreis mutig zu nutzen sind, damit Politik wieder als gestaltender Akteur wahrgenommen wird und wichtige Herausforderungen angegangen und Entscheidungen getroffen werden.

Am 14. September 2025 ist Kommunalwahl.

Wir rufen alle Demokratinnen und Demokraten auf: Gehen Sie wählen und wählen Sie demokratisch, für ein gutes Leben und Arbeiten im Rhein-Erft-Kreis.

Dafür setzen wir uns ein! Für den DGB-Kreisverband Rhein-Erft

Thomas Nienhaus Vorsitzender Hans Schnäpp stellv. Vorsitzender

2. GUTE ARBEIT UND GUTE AUSBILDUNG

Unsere Aufgabe als DGB-Gewerkschaften ist es, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, sie zu schützen und zu verbessern.

Tarifverträge sind für Beschäftigte das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen und sind ein Ausgleich für das fehlende Machtgleichgewicht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebende, bei Abschluss von Arbeitsverträgen und im Arbeitsverhältnis. Tarifverträge legen wie Gesetze, Mindestbedingungen fest. Sie stehen für gerechtere Verteilung und Teilhabe und tragen so zu einer sozialverträglichen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in einer sozialen Marktwirtschaft bei. Kommunales Handeln entscheidet darüber, ob das gewerkschaftliche Leitbild von guter und mitbestimmter Arbeit umgesetzt werden kann und ob faire Löhne gezahlt werden. Einerseits bei den Kommunen und kommunalen Eigenbetrieben durch ihre Funktion als Arbeitgeberin, andererseits durch die Ausschreibungs- und Vergabepraxis. Gleiches gilt auch für den Kreis. Was macht gute Arbeit und gute Ausbildung eigentlich aus und welche Auswirkung hat gute Arbeit auf unsere Gesellschaft in der Region? Gerade der fortschreitende Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis macht deutlich: Gute Arbeit ist mitbestimmte und tarifgebundene Arbeit mit fairer Bezahlung für ein gutes Leben, während der Lebensarbeitszeit und im Ruhestand. Gute tarifgebundene Arbeit stärkt unsere Gesellschaft, sie sorgt für höhere Einnahmen bei Sozialversicherungen und Steuern, erhält die Kaufkraft und ermöglicht eine stabile Inlandsnachfrage. Europa hat ein deutliches Zeichen für mehr Tarifbindung gesetzt. In der neuen Mindestlohnrichtlinie (EU) 2022/2041 ist das Ziel einer über 80%igen Tarifbindung in den Mitgliedsstaaten definiert.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Der Kreis und seine Kommunen müssen als öffentliche Arbeitgeber*innen bei der Gestaltung von guter Arbeit eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu gehören gute Arbeitsund Ausbildungsbedingungen sowie ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Anfeindungen. Das gilt auch für die kommunalen Eigenbetriebe verpflichtend. Dazu gehört die betriebliche Mitbestimmung, eine tariflich abgesicherte Bezahlung und die Absage an sachgrundlose Befristungen nach Teilzeit- und Befristungsgesetz.
- Eine gute Kommunalpolitik sorgt dafür, dass bei der kommunalen Auftragsvergabe und allen anderen Investitionen, öffentliches Geld nur für gute Arbeit an Unternehmen mit Tarifbindung ausgegeben wird. Wesentliche Kriterien von guter Arbeit sind, tarifliche Bezahlung und unbefristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Wir fordern diese wichtigen Kriterien nicht nur bei der Vergabe an Unternehmen. Die Einhaltung dieser Bedingungen während der gesamten Auftragsabwicklung oder des Vergabezeitraums muss überprüft werden. Keine Umgehung dieser Forderung durch Sub-Unternehmen! Bei Beschaffung, Vergabe und Ausschreibungen soll konsequent darauf geachtet werden, dass soziale und ökologische Kriterien von den Anbietern erfüllt sind.

6



- Wir fordern mehr Personal in den Stadtverwaltungen, im Kreishaus sowie in den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Der öffentliche Dienst sorgt für ein gutes Leben in Deutschland und ist zentrale Basis für Demokratie und Zivilgesellschaft. Jedoch bedrohen Personalmangel, Arbeitsverdichtung und die demografische Entwicklung seine Leistungsfähigkeit und sorgen für wachsenden Unmut bei den Beschäftigten und in der gesamten Bevölkerung. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kinderbetreuung, Erziehung und Pflege von Angehörigen, für die Zufriedenheit der Beschäftigten wichtig und ein maßgeblicher Vorteil für Personalgewinnung und -entwicklung.
- Für die Neuansiedlungen von Unternehmen im Rahmen des Strukturwandels ist darauf zu achten, dass keine "Monokulturen" der Branchen entstehen. Ein guter Mix von Betrieben aus verschiedenen Branchen ist gefragt, damit neue, zukunftsorientierte, sichere und tarifgebundene Arbeitsplätze entstehen können und gute Arbeit künftig gewährleistet ist.
- Davon profitieren am Ende alle: Beschäftigte, Arbeitgebende, Kinder, Jugendliche, Kindergärten und Schulen, der Bäcker von nebenan, der Elektriker und Installateur um die Ecke und nicht zuletzt auch die Städte und der Kreis.

3. STRUKTURWANDEL GERECHT

UND NACHHALTIG

Im Strukturwandel und in der Transformation muss es gelingen, gute Industrie- und Dienstleitungsarbeitsplätze zu erhalten und neue, innovative und gut bezahlte Beschäftigungsverhältnisse für alle Qualifikationsstufen zu schaffen.

Um die Transformation zum Erfolg zu führen, bedingt es neben dem Fokus auf Rechtsstaatlichkeit durch Planungssicherheit und eine ermöglichende Verwaltung, die Unterstützung von Innovationen, Klima- und Umweltverträglichkeit sowie gut ausgebildete Fachkräfte, eine leistungsfähige und verlässliche Infrastruktur, vereinfachte und unbürokratische Zugänge zu Finanzierungsinstrumenten und Förderprogrammen, bezahlbare und sichere Verfügbarkeit von Energie und anderen Rohstoffen. Zukunftsträchtige Forschung und Entwicklung sowie zielgenaue Investitionsanreize insbesondere in Energie- und andere Technologien kommen hinzu.

Auf die Menschen im Rheinischen Revier kommen massive Veränderungen in der Arbeitswelt zu. Das Ende der Nutzung von fossilen Energieträgern und die Digitalisierung bringen allein schon grundlegende Veränderungen mit sich, die die Arbeitnehmenden massiv betreffen werden. Die Jobs von Morgen werden vielfach nicht mehr dieselben sein wie heute. Dies führt zu Sorgen und Ängsten der Betroffenen und ihrer Familien. Deshalb wird es wesentlich sein, den Menschen schnell und zielgerichtet gute Perspektiven für die Zukunft zu ermöglichen.

In allen Kommunen wird es darauf ankommen, die Menschen auf dem Weg in die Zukunft mitzunehmen und durch Beteiligungskonzepte die Möglichkeit zu geben, diese mitzugestalten. Umso besser dies gelingt, um so gestärkter wird unsere Demokratie hieraus hervor gehen. Populismus hat immer dann eine Chance, wenn er sich von Sorgen, Ängsten und Unwissenheit nährt. Menschen die informiert und beteiligt sind, die ihre Perspektiven kennen und die ihre Zukunft mitgestalten können, haben kein Interesse an Populismus.

Zu den Grundpfeilern unseres Wirtschaftens in der sozialen Marktwirtschaft und damit für ein zukunftsfähiges Investitionsklima, gehört die gelebte Sozialpartnerschaft. Das heißt: Das erfolgreiche Zusammenwirken der Arbeitgeber*innen unter Berücksichtigung von guter Arbeit mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen. Wenn es gelingt, mit bestmöglichen Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen, Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften gute Perspektiven aufzuzeigen, wird die Attraktivität für Investitionen in unserer Region gesichert und gesteigert.

Heute ist der wichtigste Industriezweig vor Ort die Energiewirtschaft. Das Rheinische Revier hat sich mit dem vorgezogenen Kohleausstieg 2030 zum Ziel gesetzt, europäische Modellregion für die Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu werden. In diesen Prozessen ist auch Kommunalpolitik gefragt und muss alles dafür tun, dass die Region ein starker und nachhaltiger Industrie- und Energiestandort bleibt und weiter ausgebaut wird.



Die Planung und Entwicklung von Wirtschaftsflächen steht in Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen. Ansiedlungsinitiativen und teils auch die Transformation der Unternehmen sind jedoch an Flächenverfügbarkeit geknüpft. Die Revitalisierung von Brachflächen und eine an die Erfordernisse der Wirtschaft angepasste Flächenentwicklung leisten einen wichtigen Beitrag, um diese Barriere aufzulösen – sei es für die Neuansiedlungen als auch für Erweiterungen von bestehenden Unternehmen im Transformationsprozess.

Wer heute durch das Rheinische Revier fährt, wird noch keine Baustellen sehen, wo neue moderne H² Ready Gaskraftwerke gebaut werden, die in der Zukunft Garant für eine jederzeit verfügbare Energieversorgung sein sollen. Wer den Kohleausstieg auf das Jahr 2030 vorzieht, muss aber die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie fest im Blick haben. Mit der Ankündigung von Microsoft im Rheinischen Revier 3,2 Mrd. Euro in die digitale Infrastruktur zu investieren, hat in den letzten Monaten der Strukturwandel und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine Dynamik entwickelt. Die Tatsache, dass diese Investitionsentscheidung nicht über Mittel des Strukturstärkungsgesetzes gefördert wird, ist ein gutes Signal. Mit der Ansiedlung der sogenannten Hyperscaler ist die Grundlage im Rheinischen Revier geschaffen, eine neue digitale Industrie auf den Weg zu bringen und gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen. Die Investition bildet die Grundlage, um von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) zu profitieren.

Heutige Industriearbeitsplätze sind immer noch häufig männerdominiert. Was ist mit den Frauen, die ebenfalls indirekt oder auch direkt von den Umbrüchen betroffen sind? Was ist mit den Voraussetzungen, damit Frauen und Männer gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilha-

ben können? Für eine gute Zukunft des Reviers wird es zwingend notwendig sein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur wer hier geschlechtergerechte Lösungen ermöglicht, wird am Ende das Potential von Frauen für den Fachkräftebedarf gewinnen können. Kommunale Beteiligte, Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen, Unternehmen, Wissenschaft, Weiterbildner, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter müssen sich noch enger miteinander vernetzen.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Damit der Rhein-Erft-Kreis in Zukunft eine innovative, leistungsstarke und nachhaltige Industrie- und Dienstleistungsregion wird, ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1. mit Leben zu füllen und umzusetzen. Grundlage hierfür muss die Identität der hier lebenden und arbeitenden Menschen in ihrer Verbundenheit mit der Region sein. Für die Beschäftigten muss es so früh wie möglich gute Perspektiven für die Zukunft geben.
- Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, die jedoch eine hohe Wichtigkeit für das Gelingen des Strukturwandels hat. Die Städte im Rhein-Erft-Kreis und der Kreis selbst haben daher viel Gestaltungsspielraum für unsere Region, wenn ihre Finanzlage es zulässt. Gute Arbeit muss ein Kernanliegen der Wirtschaftsförderung sein und darauf abzielen, tarifgebundene und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für alle Qualifikationsstufen zu erhalten und neu zu schaffen. Um Wertschöpfung und gute Arbeit zu sichern, ist Wirtschaftsförderung im Kontext mit einer starken Strukturpolitik zu sehen.
- Die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Industrie und die Fortführung einer gelebten Sozialpartnerschaft zur Stärkung eines nachhaltigen Investitionsklimas vor Ort.
- Die Revitalisierung von Brachflächen und die Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen bei der Neuansiedlung und der Erweiterung von Unternehmen.
- Die Gestaltung des Strukturwandels durch ein F\u00f6rderangebot und die Nutzung regionaler Wirtschaftsf\u00f6rderungsprogramme zur Erschlie\u00dfung, Ausbau und \u00f6kologischer Instandsetzung von Wirtschaftsfl\u00e4chen.
- Kommunalpolitische Entscheidungen sind in ihren Auswirkungen mit den erkennbaren Veränderungen im Strukturwandel abzugleichen.
- In den Kommunen müssen Informations- und Beteiligungskonzepte entwickelt werden, um die Menschen mitzunehmen.
- Um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und M\u00e4nnern in der Arbeitswelt sicherzustellen, sind geschlechtergerechte Aspekte und Bedarfe in alle Diskussionsprozesse einzubeziehen und mitzudenken.
- Die Gewinnung von Fachkräften in sogenannten Transformationsberufen mit Unterstützung der kommunalen Ebenen ist eine wichtige Aufgabe.
- Mehr Informationen für junge Menschen über die guten Berufschancen in unterschiedlichsten Ausbildungsbereichen, insbesondere in Industrie und Handwerk sind nötig.
- ▶ Eine bessere Nutzung inländischer Fachkräftepotenziale, u.a. durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bessere Gesundheitsangebote in der Kommune und eine stärkere Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt muss gelingen.

- Eine stärkere Anwerbung ausländischer Fachkräfte, u.a. durch die Förderung einer gelebten Willkommenskultur vor Ort.
- Dem gesteigerten Mitbestimmungsbedürfnis der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen im Kontext der Transformation, auch auf kommunaler Ebene, sollte Rechnung getragen werden.

4. Mobilität – sozial und ökologisch

Der Weg zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen, zu Ärzten u.v.m., wir alle müssen mobil sein. Daher braucht es Mobilitätsgarantien, barrierefreie Zugänge und bezahlbare Angebote. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) braucht attraktive Angebotsformen, muss aufeinander abgestimmt und intelligent vernetzt sein.

Der Ausbau des Bus- und Straßenbahnverkehrs ist wesentlicher Bestandteil des klimapolitisch notwendigen Umbaus der Verkehrssysteme und unentbehrlich für die Mobilität der Bürger*innen in der Region, abseits der Großstädte. Die Gegebenheiten in ländlichen Räumen sind konsequent mitzudenken. Der ÖPNV ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und des Kreises. Solange dies als freiwillige Leistung der Kommunen angesehen wird, werden die Angebote in Zeiten knapper Kassen weiter reduziert werden. Sind die Kommunen stark verschuldet, können sie sogar durch die Kommunalaufsichtsbehörden dazu gezwungen werden. Durch die Definition als Pflichtaufgabe wären zukünftig Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Kommunen, zu erbringen. Dies unterstreicht allerdings auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Beteiligung des Landes bei der Finanzierung.

Dabei dürfen ein größeres Angebot und mehr Leistung im öffentlichen Nahverkehr nicht zu Lasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gehen. Vielmehr muss der Nahverkehr so gestaltet werden, dass attraktive und tarifgebundene Arbeitsplätze gesichert werden und neu entstehen.

Der DGB Rhein-Erft setzt sich für eine zukunftsorientierte Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie für neue Mobilitätsformen ein. Die Menschen sollen möglichst so mobil sein, wie sie es wollen und es ihren Lebensgewohnheiten entspricht – individuell, flexibel, komfortabel und einfach – gleichzeitig aber auch klimafreundlich und zukunftsorientiert.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

Strukturwandel und Mobilität im Rheinischen Revier sind eng verbunden mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -verstromung. Wir stehen vor der großen Aufgabe, einen geordneten Strukturwandel einzuleiten und diesen durch vielfältige Maßnahmen, u.a. aus dem Bereich Mobilität und Verkehr, zu unterstützen. Dabei müssen die Bedürfnisse der Menschen und die neuen infrastrukturellen Anforderungen durch entsprechende Siedlungsgestaltung berücksichtigt werden.



- Judge Gute Arbeit bei den Verkehrsbetrieben ist wichtig. Der DGB Rhein-Erft hält die Forderung für eine gerechte Entlohnung des Fahrpersonals weiterhin aufrecht. Das bei den Verkehrsunternehmen eingesetzte Personal ist nach Maßgabe einschlägiger und repräsentativer Tarifverträge zu vergüten. Der DGB Rhein-Erft fordert weitergehend, dass die tarifliche Entlohnung auch für Subunternehmen Gültigkeit hat und kontrollierbar festgeschrieben wird.
- Das Schienensystem hat Nachholbedarf und ein entsprechender Ausbau der Verkehrsnetze (u. a. Elektrifizierung und Digitalisierung) ist notwendig, alternative Antriebsenergien müssen gefördert werden. Auch das Radverkehrsnetz muss weiter ausgebaut werden.
- Fachkompetenz bei der Umsetzung ist gefragt. Der Kreis und seine Kommunen benötigen geschultes Personal, um Konzeptionierung und Prüfung der Machbarkeit von Verkehrsund Mobilitätprojekten voranzutreiben.

Die demokratische Beteiligung bei der Entwicklung des ÖPNV ist gut und wichtig

Wir möchten an dieser Stelle die Mitwirkungsformate bei der Ausarbeitung des Nahverkehrsplans (NVP) 2025-2035 als qutes Beispiel für Transparenz und Beteiligung an Entscheidungsprozessen positiv erwähnen. Alle Ausführungen in unserer Stellungnahme wurden positiv aufgenommen und alle von uns eingebrachten Vorschläge im NVP und im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) berücksichtigt.

5. MIT GUTER BILDUNG IN EINE GUTE ZUKUNFT

Der Zugang zu guter Bildung für alle ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Leben und Arbeiten, eine starke Demokratie, ein solidarisches Miteinander und Teilhabe in der Gesellschaft. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für ein Bildungssystem ein, das allen Menschen bestmögliche Bildung, unabhängig von der sozialen Herkunft und vom Alter bietet. Gleiche Bildungschancen sind die Grundlage, um kulturelle, ökonomische, demokratische und soziale Teilhabe für alle zu ermöglichen. Deshalb stehen wir für ein inklusives und gebührenfreies Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule. Bildung muss im gesamten Lebenslauf beitragsfrei sein.

Die Kommunen müssen beste Bedingungen für Lernende und Beschäftigte schaffen. Dazu gehören eine gute Ausstattung von Kitas, Schulen und Berufskollegs. Jugendliche brauchen gute Ausbildungsmöglichkeiten, nach Möglichkeit wohnortnah.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Der Anspruch auf gute Kita-Plätze muss realisiert werden. Wir brauchen eine gute personelle und generelle Ausstattung. Die Obergrenzen für Kita-Gruppen sind konsequent umzusetzen.
- Vergleichbare Bildungschancen kann es nur geben, wenn Kitas beitragsfrei werden. Auf dem Weg dorthin braucht es eine spürbare Senkung der Elternbeiträge.
- Die Kommunen tragen vor Ort die Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität. Politik muss sich stärker auf die frühkindliche und frühe schulische Bildung konzentrieren. Investitionen in diese Bereiche zahlen sich besonders langfristig aus, da sie die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder nachhaltig verbessern können.

Das Thema Schulraum ist durch einen Sanierungs- und Investitionsrückstand gekennzeichnet. Pädagogik braucht Raum. Die Schulen benötigen mehr Geld für die notwendigen Investitionen in Schulgebäude und deren Ausstattung.

- Schule muss als Lebensraum begriffen werden. Deshalb sind gute Mittags- und Nachmittagsangebote wichtig. Die Nachmittagsangebote müssen auch finanziell besser ausgestattet werden, insbesondere der offene Ganztag der Grundschulen.
- Lohnerhöhungen müssen in der grundsätzlichen Finanzierung aufgefangen werden und dürfen nicht zum Personalabbau führen.
- I Um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen, sind die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals zu verbessern.



6. BEZAHLBARES WOHNEN FÜR ALLE

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften hat der Rhein-Erft-Kreis auf dem Wohnungsmarkt eine Großbaustelle.

In vielen Haushalten, auch von Gewerkschaftskolleg*innen müssen dreißig Prozent und mehr des Einkommens für Mietkosten ausgegeben werden. Geld, was u.a. den Familien an anderer Stelle dringend fehlt. Auf Grund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und hohen Mietpreisen nehmen Beschäftigte schon heute lange Pendlerwege zur Arbeitsstelle in Kauf. Das führt zu weiteren finanziellen und familiären Belastungen und ist kein Beitrag für den Umweltschutz. Zudem sind zu hohe Wohnkosten ein Grund für unbesetzte Stellen in Wirtschaft, Dienstleistung und Verwaltung, sie haben Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Fachkräftemarkt von morgen.

Zu Beginn dieses Jahres hat die NRW-Landesregierung eine neue Mieterschutzverordnung beschlossen und somit den Mieterschutz in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt ausgeweitet und verbessert. Im Kreisgebiet fallen nunmehr alle Kommunen mit Ausnahme von Bedburg unter die Mietpreisbremse.

Die aktuelle Studie zur Wohnungsmarkbeobachtung in NRW zeigt die sozialen Aspekte für die Städte im Rhein-Erft-Kreis wie folgt:

2023	Haushalte die einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben	Haushalte mit Wohngeldbezug	Geförderter Mietwohnungsbestand	Entwicklungen der letzten 3 Jahre in %	Entwicklungen der letzten 10 Jahre in %
Bedburg	97	340	439	0,0	-41,2
Bergheim	313	1.010	1.469	-21,9	-26,4
Brühl	290	705	583	2,8	-17,5
Elsdorf	82	360	256	0,0	-13,2
Erftstadt	189	605	434	-20,8	-30,9
Frechen	354	490	1.190	-2,2	-12,2
Hürth	392	790	1.168	1,0	-19,6
Kerpen	317	740	1.108	-10,0	21,1
Pulheim	188	540	455	-32,6	-40,7
Wesseling	195	445	726	-16,9	1,0
Rhein-Erft- Kreis	2.417	6.025	7.828	-11,5	-22,3

(Aktuelle Eckwerte der Auswertung der NRW-Bank zur Wohnungsmarktbeobachtung - Quelle: NRW-Bank / IT.NRW)



In der Auswertung der NRW-Bank werden in der Fortschreibung des preisgebundenen Mietwohnungsbestands ohne Neuförderung Ende 2023 für das Kreisgebiet 7.828 Wohnungen ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2030 reduziert sich die Anzahl auf 3.850 und weitere fünf Jahre später zum 31.12.2035 verringert sich die Anzahl der Wohnungen weiter auf dann noch 2.970. Diese dramatische Entwicklung gilt es direkt zu Beginn der neuen Legislaturperiode auf die Agenda zu setzen.

Für unsere Kolleg*innen sind bezahlbare Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes wichtig. Gleiches gilt auch für Hilfsbedürftige, Auszubildende und Studierende, Alleinerziehende, junge Familien und Senior*innen, die darüber hinaus auch ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an barrierefreiem Wohnraum benötigen.

Es gibt fast in jeder Stadt im Rhein-Erft-Kreis städtische Genossenschaften. Da die Kommunen in der Regel Grundstückseigentümer sind und auch die Planungs- sowie Genehmigungs- hoheit haben, sehen wir die Verantwortung – bezahlbares Wohnen zu ermöglichen – in den Kommunen selbst. Der Kreis sollte hier in einer koordinierenden und begleitenden Rolle eingebunden sein.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten, in den Stadträten und im Kreistag greifen die Thematik umgehend auf und räumen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine hohe Priorität ein.
- Die Attraktivität für Fachkräfte, potenzielle Auszubildende und Studierende, Alleinerziehende, junge Familien, Senior*innen, Hilfebedürftige und für Menschen, die von außerhalb kommen und in der Region arbeiten und leben möchten, macht sich auch am Angebot eines nicht angespannten Wohnungsmarktes fest. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf bezahlbares Wohnen ist ein Standortvorteil.

- Gerade jetzt, in der Situation des Strukturwandels und im Einsatz für den Erhalt unseres Industriebesatzes kommt der Wohnungsmarktpolitik eine hohe Bedeutung zu und es bedarf einer besonderen Anstrengung aller privaten und öffentlichen Akteure*innen in der Region.
- Wir erwarten eine gemeinsame Kraftanstrengung der Politik mit den regionalen Akteur*innen bei der Planung und dem Bau von öffentlich gefördertem und preisgünstigem Wohnraum für Mieter*innen sowie eine Unterstützung beim Eigentumserwerb.
- Aus gewerkschaftlicher Sicht sind auch Überlegungen notwendig und wichtig, wo die Unterbringung von Auszubildenden in Azubi-Wohnheimen möglich und sinnvoll ist.

7. Gut versorgt und sicher leben

7.1 Verlässliche Kommunalpolitik sichert öffentliche Daseinsvorsorge Eine sichere Daseinsvorsorge ist unverzichtbar.

In den Kommunen werden viele elementare Leistungen und Strukturen organisiert und bereitgestellt: Wasser, Energie, Wärme, aber auch die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Unterstützung und Versorgung in unterschiedlichsten Lebenslagen. Dafür braucht es einen leistungsfähigen und gut ausgestatteten öffentlichen Dienst, der präsent und auch finanziell handlungsfähig ist. Die politisch Handelnden werden aufgefordert, sich von dem Leitbild des Sparzwangs zu verabschieden und mutige Zukunftsinvestitionen zu tätigen.



Die kommunalpolitischen Forderungen des DGB

- Die Bereitstellung und Finanzierung der Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Privatisierungen jeglicher Art lehnen wir ab. Öffentliche Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben.
- Statt Neuausschreibungen ist die Re-Kommunalisierung von bereits ausgegliederten Bereichen vorrangig zu betreiben. Bisher hat die Privatisierung öffentlicher Leistungen so gut wie nie die Erwartungen an bessere Leistungen oder geringere Kosten erfüllt. Garant für eine gute und zuverlässige öffentliche Daseinsvorsorge ist der öffentliche Dienst.

7.2 Gesundheitsversorgung

Besonders in Flächenkreisen, wie dem Rhein-Erft-Kreis, ist eine wohnortnahe gute Gesundheitsversorgung für die Menschen von hoher Bedeutung. Dies betrifft auch eine gut aufgestellte Krankenhauslandschaft mit allen wichtigen medizinischen Leistungsgruppen. Die Zuweisung von Fallzahlen wird dem ländlichen Raum im Kreisgebiet nicht gerecht. Vielmehr kommt es darauf an, allen Menschen und besonders den älteren und wirtschaftlich Benachteiligten einen gleichen Zugang zu notwendigen Leistungen sicher zu stellen. Die oft nicht ausreichende Infrastruktur des ÖPNV stellt zudem ein Hindernis in der schnellen Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen dar. Im Zuge einer immer älter werdenden Gesellschaft hat Kommunalpolitik die Aufgabe, ihren Einfluss geltend zu machen und alles dafür zu tun, dass eine ausreichende Versorgung sowohl in der Grund-, der Regel- als auch in der Maximalversorgung Rechnung getragen werden kann.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Der Rhein-Erft-Kreis muss schnellstmöglich ein schlüssiges Konzept für die Neuorganisation der Notfallversorgung der Menschen im Kreisgebiet vorlegen. Eine Verschlechterung der rettungsdienstlichen Versorgung durch längere Fahr- und Einsatzzeiten muss vermieden werden.
- Wir brauchen bei der gesundheitlichen Versorgung mehr Personal, das tarifvertraglich entlohnt wird und über seine Arbeitsbedingungen mitbestimmt. Dazu gehören insbesondere am tatsächlichen Bedarf der Patient*innen bemessene gesetzliche Personalvorgaben für die Versorgung in kommunalen und privaten Krankenhäusern.

7.3 Pflege

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird steigen. Der erhöhte Betreuungs- und Pflegebedarf trifft auf einen Mangel an Pflegepersonal. Die Aufgabe der Kommunen ist es, sich auch in Zukunft für verbesserte Leistungen für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige sowie bessere Rahmenbedingungen beruflich Pflegender einzusetzen.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

Pflegeberatung aus einer Hand, die auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen berät und zudem qualifiziert ist, sämtliche Fragen rund um die Pflege zu beantworten und von der Antragstellung bis zur Bewilligung unterstützend zur Seite steht.

- Die ambulante Pflege muss gestärkt werden, damit die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben und aktiv sein können. Pflege zu Hause ist vor allem aus Sicht der Betroffenen wünschenswert und sinnvoll, setzt aber eine verbesserte Zusammenarbeit nicht nur zwischen Pflegekassen und Kommunen, sondern zwischen allen Entscheidungs- und Leistungsträgern voraus.
- Sicherstellung eines flächendeckenden, ausreichenden und attraktiven Angebots an bedarfsgerechten Plätzen in der Tages- und Kurzzeitpflege. Wenn es keine entsprechenden Angebote durch Träger der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege gibt, hat die Bereitstellung durch die öffentliche Hand Vorrang vor privaten Unternehmen.
- Der Mangel an Pflegepersonal, auch auf kommunaler Ebene, muss beseitigt werden. Die Attraktivität und die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeberufe muss durch bessere Rahmenbedingungen erhöht werden, um den Personal- und Fachkräftemangel im Pflegesektor zu verhindern und dabei verstärkt auch Männer für pflegerische Berufe zu gewinnen.

7.4. Teilhabe durch hochwertige soziale Infrastruktur

Jeder kann in die Situation kommen, auf Unterstützung angewiesen zu sein. Die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis müssen daher Lebensrisiken umfassend absichern und qualitativ gute soziale Dienstleistungen in einer hochwertigen Infrastruktur bereitstellen.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Die Istanbul Konvention ist ein wichtiger völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene erfordert eine "Gesamtstrategie Gewaltschutz" und politische Entschlossenheit bei der Umsetzung. Notunterkünfte, wie zum Beispiel Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt müssen dauerhaft finanziert werden.
- Das Ehrenamt muss weiter gestärkt werden. Sehr viele Menschen engagieren sich im Rhein-Erft-Kreis über alle Altersgruppen hinweg und in so unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Hilfs- und Rettungsdiensten, generationenübergreifenden Projekten, Umwelt- und Naturschutz, Flüchtlingshilfe, Kultur oder sozialem und politischem Engagement. Dieser Einsatz ist ein elementarer Pfeiler unseres Zusammenlebens und muss entsprechend gefördert werden.

18

Die Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe müssen gestärkt werden. Theater, Volkshochschulangebote, öffentliche Bibliotheken, Schwimmbäder und andere öffentliche Angebote tragen wesentlich zur Lebensqualität bei, sie sind zu erhalten und weiter auszubauen.



8. DEMOKRATIE SCHÜTZEN – DIE MENSCHEN MITNEHMEN

Unterschiedliche Ansichten und Herangehensweisen an wichtige Themen sind völlig normal, doch sollte der Umgang miteinander und untereinander stets von gegenseitigem Respekt und der Einsicht der Daseinsberechtigung einer anderen demokratischen Meinung geprägt sein. Wir setzen uns für einen fairen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Dialog zwischen Politik, Verwaltung und mit den Menschen im Rhein-Erft-Kreis ein. Wir fordern einen Entscheidungswillen zum Wohle der jeweiligen Kommune, im Interesse der hier lebenden und arbeitenden Menschen und im Sinne einer starken Region.

Das erwarten wir auch von allen künftigen Mandatsträger*innen im Kreistag, in den Räten und den Ausschüssen.

Aus Sicht der DGB-Gewerkschaften im Rhein-Erft-Kreis stellen folgende Grundsätze politischen Handelns den richtigen Weg dar, kommunalpolitische Entscheidungen im Sinne der Bürger*innen sowie der Beschäftigten zu treffen.

Die kommunalpolitischen Forderungen der Gewerkschaften

- Oft sind Entscheidungen von Politik und Verwaltung für viele Bürger*innen unverständlich und nicht nachvollziehbar. Zur Transparenz gehört eine Allgemeinverständlichkeit im Mündlichen bei Anfragen, wie im Schriftlichen z.B. beim Versenden von Bescheiden und Formularen.
- Ehrenamtliches Engagement muss auch die Möglichkeit der Beteiligung an Entscheidungen haben. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Einbindung von Beginn an, bevor Grundsatzdiskussionen stattfinden und Vorentscheidungen getroffen werden. Bürgerbefragungen sind sicher ein gutes Instrument, doch gilt es weitere Formate zu nutzen und auszuprobieren. Hierzu ermutigen wir die politischen Entscheidungsträger*innen. Partizipation und Partnerschaft unter Wahrung der Verantwortungsstruktur ist eine Bereicherung in der politischen Willensbildung.

Die Menschen im Rhein-Erft-Kreis stehen für Vielfalt und Demokratie

Die Correctiv-Enthüllungen im Januar 2024 lösten eine der größten Protestwellen in der Geschichte der Bundesrepublik aus. Auch in sehr vielen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis gingen viele tausende Bürger*innen gegen die Normalisierung rechtsextremer Ideologien auf die Straße. Sie demonstrierten lautstark und bunt für Vielfalt und Demokratie. Unsere Kolleg*innen waren an viele Orten mit ihren Gewerkschaftsfahnen solidarisch dabei. Ein Dank an die Bündnisse in den Kommunen für die Aufrufe und die Organisation der beeindruckenden Demonstrationen.

Sie haben gezeigt: Die Menschen im Rhein-Erft-Kreis stehen für Vielfalt und Demokratie.

Auch zukünftig wollen wir gemeinsam Flagge zeigen!

















9. DANK UND ANERKENNUNG

Wir möchten uns bei den Demokrat*innen in den Räten und Ausschüssen der Kommunen und des Kreistages im Rhein-Erft-Kreis ausdrücklich bedanken. Kommunalpolitisch Aktive verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt. Sie setzen sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen ein. Sie investieren viel Zeit. Sie übernehmen Verantwortung. Gleiches gilt auch für die hauptamtlichen Spitzen in den Städten und im Kreis. Zeitaufwand und Verantwortung – für die Menschen, für die Beschäftigten der Verwaltungen sowie der kommunalen Betriebe.

Trotz dieses Engagements werden Kommunalpolitiker*innen immer häufiger beschimpft und sogar bedroht. Sie erleben Hass und Gewalt.

Wir alle müssen achtsam sein – achtsam darauf, dass die radikalen und gewaltbereiten Kräfte zurückgedrängt und mit allen rechtstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Achtsam aber auch im eigenen Umgang – in der Art und Weise, wie politische Kontroversen geführt werden. Achtsamkeit und Kritik sind keine Gegensätze.

Unser Dank gilt auch den Beschäftigten im öffentlichen und privatisierten Sektor. Dabei gilt: Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes – besonders von Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Arbeitsverwaltung und Öffentlichem Personenverkehr – sind zunehmend mangelndem Respekt bis Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Die Gründe sind teilweise hausgemacht. Personalmangel, Arbeitsdruck oder Überlastung, unzureichende Aus- und Fortbildungen, mangelnder Informationsfluss sowie schlechte Ausstattungen begünstigen Übergriffe. Respekt und Hemmschwellen sinken. In der Konsequenz nehmen Gewalt und Brutalität zu. Hier stehen die Kommunen als Arbeitgeberinnen in der Pflicht, ihre Beschäftigten wirkungsvoll zu schützen.

Für uns Gewerkschaften steht der Mensch im Mittelpunkt, getreu dem Motto und der DGB-Initiative: Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch.

https://mensch.dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund

Kreisverband Rhein-Erft Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln Tel: 0221-5000 32 0, Fax: 0221-5000 32 20

Mail: Koeln@DGB.de, www.Koeln-Bonn.DGB.de

